



CDU

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

E. 9.3.2010

Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck
Herrn Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Havixbeck, den 08. März 2010

Gestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde möge eine Gestaltungssatzung beschließen, die sich auf einen noch festzulegenden Bereich in Havixbeck beziehen soll.

Die Satzung soll :

- ...als Grundlage für alle baulichen Veränderungen im Bestand dienen und zum Erhalt und Sicherung gebäudetypischer Gestaltungsmerkmale führen. Bei Neubauten sollen Maßstab und Struktur aus der Umgebung abgeleitet werden.
- ...den Erhalt und Weiterentwicklung prägender Gebäudeensembles gewährleisten, ohne die Eigentümer in ihren Nutzungsvorhaben einzuschränken. Vielmehr sollen die im Sinne der Satzung verantwortlich handelnden Eigentümer unterstützt werden.
- ...die städtebauliche Wirksamkeit der für die Gemeinde historisch bedeutsamen Bauwerke erhalten.

Begründung:

Durch weiträumige Eingriffe und Beseitigung alter Bausubstanz ist in den 1950 und 1960er Jahren der Ort Havixbeck stark verändert worden.

Alte Ansichten von Havixbeck erleben gerade in neuerer Zeit große Auflagen, und dokumentieren die Suche der Bevölkerung nach einem authentischen Bild von Havixbeck. Nur relativ wenige Häuser älteren Baustils sind noch erhalten. Auch dies spiegelt die Geschichte Havixbecks wider, sollte jedoch nicht als Gestaltungsziel weiter verfolgt werden.

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck Südostring 93, 48329 Havixbeck

Internet: www.cdu-havixbeck.de

Fraktionsvorsitzender: Hans-Gerd Hense
Fraktionsgeschäftsführer: Andreas Lenter
2.stv. Vorsitzender: Thomas Wardenga

Tel.: 02507 – 7908
Tel.: 02507 – 572673
Tel.: 02507 – 4248

E-Mail: hans-gerd.hense@cdu-havixbeck.de
E-Mail: andreas.lenter@cdu-havixbeck.de
E-Mail: thomas.wardenga@cdu-havixbeck.de

Da in den 1930er Jahren eine für Havixbeck auch heute noch gesichtsprägende Bebauung entstand, sollten auch Bauten dieser Periode als bautypischer Bestand in der Satzung berücksichtigt werden.
Die ab den 1950er Jahren entstandenen Bauten lassen eine gestalterische Hochwertigkeit vermissen.
Gebäude, die ab diesem Bauzeitraum entstanden, sollten daher nicht mehr in die Satzung aufgenommen werden.

Nur durch die Erhebung von Leitzielen und der beratenden, aber auch finanziellen Unterstützung kooperationswilliger Eigentümer, kann das jetzt noch erkennbare, authentische Gesicht unserer Gemeinde in der Zukunft gesichert werden.
Hier kann das Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen wertvolle fachliche Beratung leisten.

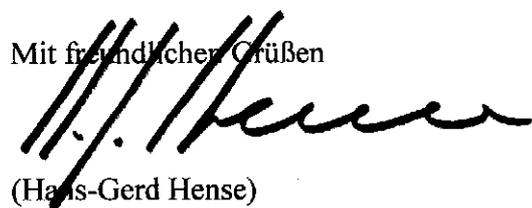
Weitere Möglichkeiten:

Durch die Teilnahme an Preisausschreibungen können für Hauseigentümer Anreize zur positiven Gestaltung der Fassaden gegeben werden.

Mit Werbung und Beratung bezüglich Zuschüssen (z.B. LEADER-Zuschüsse für die Gestaltung landschafts-/ortsprägender Gebäude) können Bauherren zu einer Verschönerung der Fassade angeregt werden (Bürgerbüro?)

Durch Bezuschussung von Einzelmaßnahmen durch Kreis und Gemeinde, kann bei einer neuen Fassadengestaltung / -sanierung das Erscheinungsbild des Ortes verbessert werden. Dies kommt allen Einwohnern und nicht zuletzt dem touristischen Gesamterscheinungsbild des Ortes zugute.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Gerd Hense)

Fraktionsvorsitzender